

im Dezember
2018

vere e.v.

WEIHNACHTSKURIER



Änderung des Batteriegesetzes zum 1.1.2020 erwartet

Nach Informationen aus dem Bundesumweltministerium wird es zu einer maßgeblichen Änderung des Batteriegesetzes ab dem 1.1.2020 kommen.

Derzeit finden zahlreiche Abstimmungs- und Orientierungsgespräche statt. Einen ersten Referentenentwurf erwarten wir bereits im Frühjahr 2019.

Wir halten Sie zu diesem wichtigen Thema auf dem Laufenden.

Änderung der Geräte-kategorien in 2018

Eine große Herausforderung in 2018 war die schrittweise Überführung von den 10 alten Kategorien auf nunmehr 6 Kategorien, welche sich aus dem ElektroG2 ergeben haben. Hier haben die Mitarbeiter der take-e-way intelligente Hilfsmittel (Tools auf der Webseite) und EDV-Überführungen geschaffen, sowie hervorragende Fleißarbeit geleistet. Nur so konnten wir die fristgerechte Überführung für alle 4.000 betroffenen VERE-Mitglieder erfolgreich umsetzen. Ein herzliches Dankeschön an das Team von take-e-way.

Save the date

Jahreshauptversammlung am 17.09.2019 in Hamburg

Merken Sie sich schon jetzt den Termin für die VERE-Mitgliederversammlung 2019 vor. Termin und Ort stehen bereits fest: 17. September 2019 in den Räumen von VERE in Hamburg.

Wir halten Sie hierüber informiert und freuen uns auf Ihre Themenanregungen. Senden Sie uns dazu einfach eine E-Mail an info@vereev.de.

Impressum

Herausgeber:

VERE e. V.
Jochen Stepp und Oliver Friedrichs
Schlossstr. 8 d-e, 22041 Hamburg
Telefon: 040 - 21 90 10 - 64
E-Mail: info@vereev.de

Redaktion:

VERE e. V.

Illegale Wettbewerber

Plattformen werden aktiv

Am 25. Juni 2018 haben die vier großen Online-Marktplätze Alibaba (für AliExpress), Amazon, eBay und Rakuten Frankreich eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet, um gefährliche Produkte, die über ihre Online-Plattformen verkauft werden, schneller aus dem Verkehr zu ziehen.

Dank eines von der Europäischen Kommission initiierten Dialogs haben sich die vier vorgenannten Unternehmen verpflichtet, binnen zwei Arbeitstagen auf Meldungen von Behörden der Mitgliedstaaten über gefährliche Produkte zu reagieren und bei Meldungen von Verbrauchern binnen fünf Arbeitstagen Maßnahmen zu ergreifen. Nach unserer Erfahrung bedeutet dies in der Praxis, dass Produkte bei Meldungen zu fehlender Konformität nach dem Produktsicherheitsgesetz genauso von den Plattformbetreibern vom Verkauf ausgeschlossen werden, wie bei einer fehlenden WEEE-Registrierung. Voraussetzung ist eine hinreichend begründete Meldung an die Plattform.

Die TMK Retail Service & Consulting GmbH unterstützt Sie auf Wunsch bei einer Analyse vermeintlich illegaler Produkte Ihrer Wettbewerber. Dies kann eine deutlich effektivere, günstigere und kürzere Maßnahme gegen illegale Wettbewerber sein als Anzeigen oder Abmahnungen – vor allem bei außereuropäischen Trittbrettfahrern.

Die Kontaktdaten Ihres persönlichen Ansprechpartners bei der TMK Retail Service & Consulting GmbH erhalten Sie unter info@vereev.de.

Vorwort des Vorstands

Liebe VERE-Mitglieder, Partner und Freunde unseres Verbandes,

das Jahr 2018 hat Ihnen und uns die Datenschutzgrundverordnung gebracht, durch die Öffnung des Anwendungsbereiches des ElektroG und die Reduzierung der Gerätearten und Kategorien eine Menge Turbulenzen auf Ihrer und unserer Seite erzeugt. Und wenn Sie und wir die letzte Seite des diesjährigen Kalenders aufschlagen, verabschieden wir uns gemeinsam von der Verpackungsverordnung. Sie wird am ersten Tag des nächsten

Jahres vom neuen Verpackungsgesetz abgelöst, einer Art „Elektrogesetz für Verpackungen“, einschließlich eigener Stiftungsbehörde, Vollzugsportal und Bußgeldern.

Düstere Aussichten folglich für uns alle? Gibt es denn gar nichts Positives zu berichten? Doch, gibt es. Schauen Sie sich gerne unseren neuen Weihnachtskurier an. Vielleicht finden Sie dort die eine oder andere Weihnachtsüberraschung, die Sie schon lan-

ge auf Ihrem Wunschzettel hatten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein neues Jahr voller neuer Möglichkeiten, die wir gemeinsam mit Ihnen nutzen möchten – für Ihre Freude am legalen und umweltfreundlichen Verkaufen.

Ihr VERE e. V.
Jochen Stepp & Oliver Friedrichs



4.000 Mitglieder im VERE-Verband

Die erste Weihnachtsüberraschung ist eine große Zahl.

Der Verband zur Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (VERE e. V.) hat mehr als 4.000 Mitglieder. Damit vertritt VERE als der zahlenmäßig mit Abstand größte Verband in diesem Bereich die Interessen der Hersteller der mittelständischen Wirtschaft, sowie der Vertreiber und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten aus dem In- und Ausland.

Obwohl unsere Vorstände weiterhin ehrenamtlich arbeiten, sehen wir VERE als effektives Organ um die tatsächlichen Alltagsprobleme der KMU zu transportieren. Das ist besonders notwendig, denn 99 Prozent der Unternehmen in der EU sind kleine und mittlere Unternehmen. VERE ist kontinuierlich bestrebt, mit konstruktiven Vorschlägen, insbesondere auf der Arbeitsebene der zuständi-

gen Behörden aber auch auf der politischen Bühne Verbesserungen für seine Mitglieder zu erreichen. Verbände sind nur stark durch ihre Mitglieder. Daher freut sich VERE über weitere Unterstützer.

Leiten Sie diese Nachricht daher gerne an Ihre interessierten Partner und Geschäftsfreunde weiter.



Erfolgreiche Klage gegen die EAR bzw. Kuratoriumswahl

Am 3. Dezember 2018 erging das Urteil in der Klage gegen die Stiftung EAR. Beklagt wurde der Ausschluss von VERE-Vorstand Oliver Friedrichs von der Kuratoriumswahl der Stiftung EAR. Ergebnis: Das zuständige Gericht folgte in allen Punkten der Argumentation von VERE und entschied, dass die Wahl des Kuratoriums ungültig ist. Die Stiftung EAR muss die Kosten des Verfahrens tragen. Für den Klageweg hatten sich die Mitglieder des VERE-Verbandes zuvor mehrheitlich (abgegebene Stimmen: 521, Ja-Stimmen: 504, Nein-Stimmen: 17) ausgesprochen.

In der Sache ist hervorzuheben, dass die gemeinsame Sacharbeit mit der EAR trotz des streitigen Verfahrens nicht beeinträchtigt wurde. Weiterhin gibt es eine konstruktive Gesprächsebene zwischen der Stiftung EAR und dem VERE e. V. und auch der tägliche operative Betrieb zwischen unseren und den Mitarbeitern der EAR verläuft im Sinne unserer Mitglieder sehr zuverlässig und professionell.

Petition gegen Abmahnmissbrauch

Petition gescheitert, Referentenentwurf liegt vor

Mit der Bundestags-Petition 77180 „Unlauterer Wettbewerb – Reform des wettbewerbsrechtlichen Abmahnwesens“ vom 8. März 2018 wurde eine Reform des Abmahnwesens gefordert, da die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen den missbräuchlichen Einsatz von Abmahnungen aus Gewinninteresse durch Abmahnvereine und spezialisierte Rechtsanwälte begünstigen und Unternehmen sich dadurch in ihrer Existenz bedroht sehen.

Damit sich der Petitionsausschuss mit dem Antrag hätte befassen müssen, wären bis zum 24. April 2018 insgesamt 50.000 Mitzeich-

nungen erforderlich gewesen. Das Quorum wurde nicht erreicht.

Das Bundesjustizministerium hat dennoch einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs vorgelegt. Ziel ist die „Eindämmung von Abmahnmissbrauch, ohne die Interessen der in diesem Bereich tätigen seriösen Akteure unbillig zu behindern.“ Abmahnungen sollen nicht der Generierung von Gebühren und Vertragsstrafen dienen, sondern der Förderung eines fairen Wettbewerbs. Dies geht in die richtige Richtung und ist aus Sicht des VERE-Verbandes zu begrüßen.

Aus Juristenkreisen liegen uns Informationen vor, wonach einzelne der zahlreichen geplanten Normen begrüßt werden. Jedoch besteht die Gefahr, dass der Referentenentwurf aufgrund der zahlreichen detaillierten und dennoch unbestimmten Regelungen nicht zu einer einfachen und damit nachhaltigen Lösung des Abmahnmissbrauchs führt. VERE wird sich dafür einsetzen, die Interessen seiner Mitglieder in der Sache zu wahren. Für Fragen hierzu steht Ihnen Herr RA Wolfgang Linnekogel von unserem Partner Verein für lauterer Wettbewerb zur Verfügung. Kontaktdaten erhalten Sie über info@vereev.de.

get-e-right statt getaway

Auch ausländische Anbieter wollen legal verkaufen

Sicher kennen Sie den Kinofilm „Getaway“ von 1972 mit Steve McQueen in der Hauptrolle. Der Film handelt von der Flucht eines Gangster-Paares vor dem Gesetz. Damit Verkäufer ohne eigene Niederlassung in Deutschland nicht zu Gangstern werden und damit der Gesetzgeber den Vollzug für diese Unternehmen gewährleisten kann, wurde auf Initiative des VERE-Verbandes und der take-e-way GmbH bereits im Januar 2015 die get-e-right GmbH gegründet.

get-e-right stellt für ausländische Hersteller ohne deutsche Niederlassung den obligatorischen WEEE-Bevollmächtigten in Deutschland und schafft damit überhaupt die Grundlage für ausländische Unternehmen, legal am deutschen Markt verkaufen zu können. Damit gelten gleiche Chancen für alle – so bleiben Getaway, Gangster und Ganoven dort, wo sie hingehören: auf der Kinoleinwand. Durch get-e-right vertretene Unternehmen aus dem Ausland sind ElektroG-registriert, wie alle anderen take-e-way-Kunden auch.

Zirka 50 Prozent aller ausländischen Elektro-Anbieter, die einen Bevollmächtigten in Deutschland bei der EAR angegeben haben, greifen auf get-e-right zurück. Aus unserer Sicht ein Riesenerfolg für unsere Mitglieder und unseren Verband.



Seminare und Webinare:

Nächster Termin am 8. Januar 2019

2018 konnten wir Ihnen zusammen mit take-e-way, TMK, Bureau Veritas, Reisswolf und Product IP Seminare und Webinare zu Themen wie Elektrogesetz, Batteriegesetz, RoHS, CE, dem Verkauf von Holzprodukten und Möbeln oder Datenschutzgrundverordnung anbieten. An allen diesen Themen herrschte Ihrerseits großes Interesse. Insbesondere die Webinare zum Verpackungsgesetz (über 200 Anmeldungen pro Termin!) und das Verpackungsgesetz Seminar (alle Termine regelmäßig überbucht) führten zu zahlreichen Anfragen zur Ausrichtung weiterer Termine. take-e-way hat reagiert und organisiert bereits am 8. Januar 2019 das nächste Verpackungsgesetz Seminar in Hamburg.

Bitte kontaktieren Sie Frau Silke Meyer unter 040/219010-64 oder info@vereev.de für weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen. Für individuelle Fragen zum Verpackungsgesetz stehen Ihnen die Berater von take-e-way Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung. Zögern Sie also nicht, sich jederzeit beraten zu lassen. Über alle weiteren Seminar- und Webinartermine halten wir Sie informiert.

Danksagung an Vertreter aus Ministerien und Behörden

Der VERE-Verband bedankt sich im Namen seiner Mitglieder aber auch den Mitarbeitern der take-e-way bei allen Vertretern aus Politik und Verwaltung, die sich für uns Zeit genommen haben, sich auf unseren Veranstaltungen zu informieren, zu berichten und zu erklären und sich auch im persönlichen Gespräch für die Belange des Mittelstandes zu interessieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten für noch bestehende Probleme zu suchen. Zahlreiche gute anknüpfende Gespräche und Diskussionen auf Veranstaltungen, Foren, Tagungen und auch

persönlich mit den zuständigen Vertretern von Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt sowie den Stiftungen EAR und Verpackungsregister haben für viel Aufklärung und gegenseitige Information über die Realitäten im Markt gesorgt. Es besteht eine große Aufgeschlossenheit unseren Argumenten gegenüber, auch wenn jede Organisation ihren eigenen Sachzwängen unterliegt und viele Verbesserungsansätze einen längeren Anlauf benötigen. Fazit: Wir werden gehört und ernst genommen und außer uns gibt es noch eine Vielzahl weiterer Verbände und Or-

ganisationen, die sich jeweils im Sinne ihrer eigenen Interessengruppen auf ihre Weise für eine umsetzbare und beherrschbare Gesetzgebung, Verwaltung und faire Marktbedingungen für alle einsetzen.

All diese zum Teil verschiedenen Interessenlagen zu harmonisieren, ist eine Aufgabe, vor der wir hohen Respekt haben. Aus diesem Grund bitten wir auch unsere Ansprechpartner bei den „Machern der Gesetze“ Verständnis dafür zu haben, dass auch wir im Interesse unserer Mitglieder argumentieren und deswegen manchmal unbequem sein müssen.

Reibungsloser Übergang angestrebt

Mit dem Jahreswechsel geht es von der Verpackungsverordnung zum Verpackungsgesetz

Ab dem 1. Januar 2019 gilt das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Deutschland. Das Verpackungsgesetz ist die Fortentwicklung der Verpackungsverordnung und verpflichtet Hersteller und Vertreiber von Produkten für den privaten Endverbraucher zu umfangreichen Registrierungs- und Meldevorgängen sowie zu Beteiligung an einem Dualen System.

Für besondere Transparenz unter den Verpflichteten und den Vollzug des Gesetzes wird das öffentlich einsehbare Online-Melde-Register der Lizenzierten sorgen. Unseren betroffenen Mitgliedern empfehlen wir, sich spätestens jetzt mit dem Thema auseinander zu setzen, um rechtzeitig zum Start des Gesetzes vorbereitet zu sein und empfindlichen Abmahnungen durch Wettbewerber und Bußgeldern durch Behörden zu entgehen. Hierfür bietet Ihnen die Service-Gesellschaft des VERE e. V., die take-e-way, eine einfache und günstige Full-Service-Lösung für alle Verpackungstypen an. So zum Beispiel die Unterstützung bei Ihrer individuellen Anmeldung bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister sowie bei der Datenmeldung und die Teilnahme an einem bundesweit

zugelassenen Dualen System unter Nutzung von ausgehandelten Sonderkonditionen durch Mengenbündelungen der über 4.500 take-e-way-Kunden. Ihre zentralen Vorteile sind die Implementierung in das von take-e-way zur einfachen, sicheren und rechtskonformen

take-e-way bietet Ihnen eine einfache und günstige Full-Service-Lösung zur Lizenzierung von Verpackungen

Meldung Ihrer Inverkehrbringungsmengen und die Meldung aller Mengen für Verpackungen, Elektrogeräte und Batterien in Deutschland und der kompletten EU in nur einem einzigen Online-Portal. Auch die umfassende kostenlose Beratung zur Systembeteiligungspflicht, Klassifizierung von Verpackungen, recyclingfreundlichen Verpackungen, Vollständigkeitserklärung, etc.

gehört selbstverständlich dazu. Auch EU-weit bietet take-e-way die Beratung und Registrierung/Lizenzierung von Verpackungen in allen Mengen für alle Branchen/Produktfamilien (Elektrogeräte, Möbel, Food etc.) an.

Bei Fragen zum Verpackungsgesetz oder zur Verpackungslizenzierung in Europa steht Ihnen Frau Michaela Lepke sehr gerne unter Telefon 040/219010-767 oder per E-Mail unter international@take-e-way.de zur Verfügung: Gerne klären wir Ihre individuelle Situation und helfen Ihnen.



Wünsche an den Weihnachtsmann bitte direkt an VERE

Sie haben Wünsche an den Weihnachtsmann, was Ihren Geschäftserfolg im neuen Jahr betrifft? Gibt es etwas, das Sie sich von Ihrem VERE e. V. wünschen, um Ihre Arbeit zu erleichtern, zum Beispiel Beratung, politische Initiativen oder neue Dienstleistungen? Dann senden Sie uns Ihre Wünsche direkt an wishlist@vereev.de. Wir warten gespannt und voller Vorfreude auf Ihre E-Mail.

Kostenlose wettbewerbsrechtliche Mitgliederberatung

Noch bis 2022 durch den Verein für lauterer Wettbewerb

Der Verein für lauterer Wettbewerb (VfW), der VERE-Mitgliedern für die kostenlose persönliche Erstberatung durch Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Linnekogel bei wettbewerbsrechtlichen Fragen zur Verfügung steht, wird mit Wirkung ab 1. Juli 2019 aufgelöst (Liquidationsverfahren), was wir sehr bedauern.

Nichtsdestotrotz wird die wettbewerbsrechtliche Mitgliederberatung bis zur Beendigung des Liquidationsverfahrens (voraussichtlich 31.12.2022) für die VERE-Mitglieder kostenfrei fortgeführt. Laufende Rechtsverfahren werden sachgerecht beendet, neue Rechtssachen werden nicht mehr aufgenommen. Vorteil für den VERE-

Verband: Ab 1. Januar 2019 wird durch den VfW gegenüber dem VERE e. V. kein Beitrag mehr erhoben, da die Finanzierung der Liquidationsphase aus der Rücklage des VfW erfolgt.

Die Beratung der VERE-Mitglieder erfolgt damit kostenlos: Für Sie und für unseren Verband!

10 % Nachlass für VERE-Mitglieder

CyberPolice als Rundum-Versicherung für Ihre IT-Sicherheit

Angenommen, Ihr Unternehmen wird Opfer eines Cyber-Angriffes. Von der Schadenfeststellung über die Betriebsunterbrechung bis hin zu Wiederherstellungskosten von Daten/Programmen und Forderungen Dritter

steht VERE-Mitgliedern die SIGNALIDUNA als verlässlicher Partner zur Seite: Im Schadenfall bekommen Sie neben einem direkten Ansprechpartner auch die Kostenübernahme für einen IT-Sicherheits- und PR-Berater.

Rund um die Uhr. Das Beste ist: Als VERE-Mitglied erhalten Sie 10 Prozent Nachlass. Für Fragen steht Ihnen Herr Christoph Brellinger unter 040/219010-74 oder per E-Mail unter info@vereev.de zur Verfügung.

Neue EU-Verordnung für Produkte mit Energielabel – operativ ab 1.1.2019

Fast ohne das übliche Getöse bei der Einführung neuer EU-Normen hat sich eine neue EU-Rahmenverordnung in die europäische Gesetzgebung eingeschlichen, nämlich die Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung 2017/1369/EU. Dies mag daran liegen, dass es eine spezielle Herstellergruppe trifft, die sich bereits seit langem mit dem Thema „Energie-label“ auseinandersetzen hat.

Dennoch möchten wir hier an die aktuell ablaufenden Umsetzungsfristen erinnern, um unsere Mitglieder vor eventuellen Nachteilen zu schützen. Da es sich hierbei um eine EU-Verordnung handelt, gilt diese unmittelbar in allen Ländern der Europäischen Union und zwar bereits seit dem 1. August 2017. „Der Anwendungsbereich der Ver-

ordnung umfasst grundsätzlich alle energieverbrauchsrelevanten Produkte. Damit sind nicht nur Haushaltsgeräte gemeint, sondern auch Produkte für gewerbliche Anwendungen (zum Beispiel Gewerbliche Kühlgeräte) sowie Produkte, die zwar selber keine Energie verbrauchen, jedoch maßgeblichen Einfluss auf den Energieverbrauch haben (zum Beispiel Wärmeschutzfenster)*.“

Die Verordnung 2017/1369/EU verpflichtet Lieferanten, Hersteller, Importeure oder Bevollmächtigte zur Erfassung von bestimmten Produktdaten in einer Europäischen Produktdatenbank. Diese Datenbank soll den europäischen Verbrauchern helfen, Produkte nach Energieeffizienz zu vergleichen und den Marktüberwachungsbehörden die Überprüfung der Labelanforderungen erleichtern.

Auch wenn die bisherige Entwicklung dieser Produktdatenbank mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und bislang immer noch lediglich eine Testdatenbank existiert, bleibt es bei der operativen Inkraftsetzung der Datenbank zum 01.01.2019. Zu diesem Datum müssen neue Produkte vor erster Inverkehrbringung hier erfasst sein. Dies soll im ersten Schritt rein manuell möglich sein, eine Massendateneingabe soll erst ab Februar 2019 zur Verfügung stehen. Ab Ende April 2019 soll der Zugang dann bereits für Kommission und Marktaufsicht genutzt werden und bis zum 30.06.2019 müssen Produkte erfasst sein, die nach dem 1.8.2017 in Verkehr gebracht wurden.

*Quelle: BMWi

20 % Einsparung auf Urheberrechtsgebühren

Seit nunmehr einem Jahr haben die VERE-Mitglieder als Inverkehrbringer von abgabepflichtigen Produkten nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) die Möglichkeit, einem Gesamtvertrag beizutreten und 20 % der fälligen Urheberrechtsgebühren zu sparen. Derzeit können Sie über den VERE e. V. Gesamtverträge für Mobiltelefone, Tablets und PCs beitreten. Inzwischen hat die Gebührenstelle ZPÜ mit einem Industrieverband nun auch für die Produktgruppen „externe Brenner“ sowie „Festplatten“ Gesamtverträge

geschlossen. VERE ist bereits in entsprechenden diesbezüglichen Gesprächen. Mit nur 25 € Jahresbeitrag im VERE-Verband ist die Teilnahme an den Gesamtverträgen des VERE mit den Rechteevertwertungsgesellschaften um ein vielfaches günstiger als über die Mitgliedschaft in Industrieverbänden.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an Herrn Dr. Andreas Mühlhausen unter der E-Mailadresse muehlhausen@take-e-way.de oder telefonisch unter 040-219010-782.

Einfuhrumsatzsteuergesetz:

Freerider aus Drittländern im Fokus des Fiskus

Betreiber von Marktplätzen wie Ebay und Amazon sollen laut einem aktuellen Gesetzesentwurf des Bundestages für die Umsatzsteuerausfälle ihrer Verkäufer in die Haftung genommen werden. Der Online-Handel wächst stetig und damit auch das Problem des Steuerbetruges: Häufig entrichten Händler aus Fernost beim Verkauf ihrer Waren keine Umsatzsteuern. Dem Staat entgehen so jährlich mehrere hundert Millionen Euro. Der Steuerbetrug schadet auch dem Wettbewerb. Die Wettbewerbsfähigkeit ehrlicher Unternehmen leidet unter der Steuerhinterziehung anderer Händler.

Die F.A.Z. berichtete bereits im Januar, dass sich insbesondere Anbieter aus Fernost häufig weder an den gesetzlich festgelegten Entsorgungskosten beteiligen noch die fällige Registrierungsgebühr bezahlen. VERE setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Behörden und Plattformen für gleiche Chancen der Marktteilnehmer sorgen und unsere Mitglieder nicht durch Trittbrettfahrer benachteiligt werden. Das ständige Bohren dieses dicken Bretts hat sich gelohnt: Internet-Plattformen wie eBay oder Amazon sollen künftig für Umsatzsteuerbetrug bei Verkäufen über ihre Seiten haften.

Save the date

Podiumsveranstaltung am 12.11.2019 in Stuttgart

2019 wird der VERE e. V. gemeinsam mit der take-e-way GmbH wieder eine große Podiumsveranstaltung ausrichten, auf der wir unsere Mitglieder mit den „Machern der Gesetze“ aus Ministerien und Behörden und weiteren Experten zusammenbringen, um gemeinsam Probleme und konstruktive Lösungen zu diskutieren.

Bitte merken Sie sich schon jetzt den 12. November 2019 vor. Die Veranstaltung wird in Stuttgart stattfinden.

Wir halten Sie hierüber informiert und freuen uns auf Ihre Voranmeldung und Themenanregungen an info@vereev.de

Ausblick auf 2019

Folgende Themen werden uns im neuen Jahr beschäftigen:

- Die Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes mit mehreren Dualen Systemen
 - Die operative Umsetzung der EU-Rahmenverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung mit Erfassungspflicht in der Europäischen Produktdatenbank „EPREL“
 - Referentenentwurf des neuen Batteriegesetzes Ende erstes Quartal 2019
 - Einfuhrumsatzsteuer-Gesetz für mehr Wettbewerbsgerechtigkeit im Onlinehandel
 - Lösung zum Produktsicherheitsgesetz – auch für Hersteller aus Drittländern
- Wir werden berichten!